

Arbeitgeberversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten



AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Arbeitgeberversicherung

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Arbeitgeberversicherung versichert Personen, die nicht dem Arbeitsunfallgesetz unterliegen, vor allem Selbstständige, gegen die Folgen eines Unfalls in ihrem Privat- oder Berufsleben, oder Personen, die ihnen bei einem Unfall während dieser beruflichen Tätigkeit gelegentlich helfen. Ein Beistand ist automatisch vorgesehen.



Was ist versichert?

- ✓ Für Personen, die nicht dem Arbeitsunfallgesetz unterliegen (beispielsweise Selbstständige, Geschäftsführer): Entschädigungen im Todesfall, bei dauerhafter oder vorübergehender Unfähigkeit, Bestattungs- und medizinische Kosten, infolge eines Unfalls im Rahmen des Berufslebens oder des Privatlebens
- ✓ Ehepartner oder zusammenlebende Partner, Eltern und Bluts- und Anverwandte, die Geschäftsführern gelegentlich helfen: Entschädigungen im Todesfall und bei dauerhafter Unfähigkeit durch einen Unfall während dieser beruflichen Tätigkeit.
- Fakultativ (gegen Zahlung einer Zusatzprämie): bei Unfällen, die sich aus der Lenkung von Luftfahrzeugen ergeben



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Sportunfälle: Motorsportarten im Wettbewerb, Canyoning, Kitesurfing, Luftsportarten, einige Kampf- und Verteidigungssportarten
- ✗ die Unfälle, die hervorgehen aus:
 - Ihrer absichtlichen Handlung (Personen, die am Vorsatz unbeteiligt sind, bleiben versichert)
 - Alkoholvergiftung, Rauschmittel
 - Wetten, Herausforderungen oder offensichtlich rücksichtslosen Handlungen
 - einer Naturkatastrophe
 - Anschlägen oder Angriffen
 - (Bürger-)Krieg, ähnlichen Fakten (es sei denn, dass die Person im Ausland durch den Ausbruch der Feindseligkeiten überrascht wird)
 - Kernrisiko
- ✗ medizinischen Eingriffen an der eigenen Person
- ✗ Selbstmord(-Versuch)
- ✗ (Berufs-)Krankheiten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Entschädigung bei dauerhafter Unfähigkeit: Verringerung um jeweils die Hälfte oder ein Viertel bei einem Grad der Unfähigkeit von jeweils weniger als 5 % oder 10 %.
- ! Keine Kumulierung zwischen Entschädigungen im Todesfall und bei dauerhafter Unfähigkeit.
- ! Entschädigungen bei vorübergehender Unfähigkeit: Ab einer Unfähigkeitsperiode von wenigstens 7 Tagen.
- ! Die Entschädigungen für medizinische und Bestattungskosten sind auf den Betrag beschränkt, der im Rahmen des Arbeitsunfallgesetzes berücksichtigt wird, unter Abzug der Beteiligung der Krankenkasse.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der ganzen Welt (außer Kriegsgebieten)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Beim Abschluss des Vertrages: alle mir bekannten Umstände genau angeben, die ich vernünftigerweise als Bestandteile für die Risikoabschätzung durch den Versicherer betrachten muss.
- ✓ Während der Laufzeit des Vertrages:
 - Meldung der neuen Umstände oder Änderungen von Umständen, die eine erhebliche und dauerhafte Erschwerung des Risikos des Eintritts des Unfalls nach sich ziehen könnten.
 - Alle vernünftigen Maßnahmen ergreifen, die zur Vermeidung eines Schadensfalls geboten sind.
- ✓ Bei einem Schadensfall:
 - Die Gesellschaft unverzüglich und so schnell wie möglich über den Schadensfall informieren, alle Auskünfte erteilen und so schnell wie möglich das ärztliche Attest vertraulich dem medizinischen Gutachter der Gesellschaft übermitteln
 - Die Gesellschaft unverzüglich über einen Todesfall durch den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind zur jährlichen Zahlung der Prämie verpflichtet und erhalten dazu eine Zahlungsaufforderung. Zu bestimmten Bedingungen können Sie sich ohne Zusatzkosten für eine geteilte Prämienzahlung entscheiden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag mindestens drei Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstag kündigen. Der Versicherungsvertrag muss per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung gekündigt werden.